

Auszug aus dem GR-Sitzungsprotokoll vom 13.10.2010

Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst.-Nr. 1080/7 KG. Wiesing in Wohngebiet (Antragsteller: Eberharter Johann, Dorf 11a, 6210 Wiesing);

Herr Eberharter Johann hat ein schriftliches Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche von ca. 540m² in Wohngebiet gestellt. Die betreffende Grundfläche ist im Raumordnungskonzept bereits als Baufläche vorgesehen. Nach kurzer Durchsicht des vorliegenden Widmungsplanes trifft der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 13.10.2010 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des gültigen Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche von ca. 540m² der Gst.-Nr. 1080 KG. Wiesing (Antragsteller: Eberharter Johann, Dorf 11a, 6210 Wiesing) nach den Bestimmungen der §§ 64, 67 und 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai zu genehmigen. Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche in Wohngebiet gemäß § 38 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) vor.

Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst.-Nr. 963/1 KG. Wiesing (Antragsteller: Klammer Hubert, 6210 Wiesing);

Der Bürgermeister schildert kurz die Situation und verweist auch auf mehrere diesbezügliche Bauausschusssitzungen. Grundsätzlich wird der felsige Grund als schwierig zu bebauen. Weiters ist auch die Kanalerschließung nicht einfach zu bewerkstelligen. Die dafür nötigen Kosten werden mit € 80.000,- beziffert. Weiters müsste auch eine Druckerhöhung für die Trinkwassererschließung eingebaut werden.

GR. Max Lörgetbohrer informiert, dass bei der Raumordnungskonzepterstellung vor ca. 15 Jahren von Seiten des Grundstückseigentümers keine Wohnflächen beantragt wurden, und daher auch keine diesbezüglichen Vorkehrungen getroffen wurden. Der Grundstückseigentümer sagt vor dem Gemeinderat zu, dass die Erschließung mit den vorgenannten Kosten seinerseits bei entsprechenden Widmungsflächen übernommen werden würde. Der Bürgermeister und der Gemeinderat möchten, dass detailliertere Unterlagen (insbesondere Höhenunterschied, Bodenbeschaffenheit) vorgelegt werden. Danach kann die beantragte Flächenwidmung erst beurteilt werden.

Allgemeiner u. ergänzender Bebauungsplan für die Gst.-Nr. 698/8 und 698/9 KG. Wiesing (ehemalige Bäckerei Mühlbacher) – formelle Richtigestellung;

Aufgrund eines Formalfehlers ist der Beschluss zur Neuerlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gst.-Nr. 698/8 und 698/9 KG. Wiesing erneut durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 13.10.2010 einstimmig die Auflegung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gst.-Nr. 698/8 und 698/9 KG. Wiesing nach einem Entwurf von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai, 6200 Jenbach, gemäß § 65 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) beschlossen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird allerdings nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Übernahmen einer Teilfläche der Gst.-Nr. 1217/1 (Felderer Kapelle) in das öffentliche Gut (Erstbeschluss dazu vom 14.06.2009);

Für die Übernahme des Bereiches um die Felderer Kapelle in das öffentliche Gut wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst. Nunmehr ist aber auch die Übernahme des Gehsteiges mit einer Fläche von 78m² durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme einer Teilfläche von 78m² in das öffentliche Gut aufgrund der Vermessungsurkunde GZl. 1379B vom 24.06.2009. Die Vermessungsurkunde wurde von DI Margreiter Anton, Dikat 400f, 6210 Wiesing, erstellt. Die Übernahme des Grundstückes ist kostenlos.

Übernahme einer Teilfläche der Brenner Eisenbahn GmbH (ÖBB) im Ortsteil Bradl in das öffentliche Gut;

Bgm. Alois Aschberger bringt dem Gemeinderat einen Teilungsentwurf aufgrund eines Rahmenvertrages vom 16.10.2007 zur Kenntnis. Es handelt sich um insgesamt ca. 1745m² Grund, die der Gemeinde Wiesing im Ortsteil Bradl im Bereich der Gst.-Nr. 1434/2, 1408/2 und 1410 kostenlos überlassen werden. Die exakte Festlegung der Flächen erfolgt nach erfolgter Schlussvermessung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme von Teilflächen von den Österr. Bundesbahnen (früher Brenner Eisenbahn GmbH) im Ausmaß von ca. 1745m² im Ortsteil Bradl einstimmig zu.

Neubestellung der Höfebehörde;

Laut Schreiben der BH-Schwaz, Abt. Grundverkehr ist die Höfebehörde der Gemeinde für die Jahre 2010-2016 neu zu bestellen. Die Mitglieder dieser Kommission sollten landwirtschaftlichen Besitz haben oder landwirtschaftlich tätig sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Bgm. Alois Aschberger als Vertreter in der Höfekommission, sowie GR. Keiler Hermann als stellvertretendes Mitglied für den Zeitraum 2010 – 2016.

Fristverlängerung für Überbrückungsfinanzierung;

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die Volksschule noch einige Rechnungen nicht gelegt wurden und dadurch verschiedene Gewerke noch überprüft werden müssen, und anschließend erst die Abrechnungen durchgeführt werden können. Das Darlehen sollte aber erst nach dem endgültigen Abschluss sämtlicher Rechnungen aufgenommen werden, weil dann die tatsächlich benötigte Darlehenssumme feststeht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beantragte Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung bis Juni 2011 zu den bestehenden Konditionen. Der Beschluss beinhaltet aber auch, dass eine diesbezügliche Darlehensaufnahme auch wesentlich früher erfolgen kann.

Verschiedene Spendengesuche und Zuschüsse;

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Ansuchen zur Beschlussfassung zur Kenntnis:

Österr. Wasserrettung Schwaz/Achensee: Der Antrag lautet auf eine Erhöhung von € 0,0727 auf € 0,10 pro Einwohner – bei derzeit 2009 Einwohnern ergibt dies € 200,90 für das Jahr 2010. Diese Summe wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

FC-Wiesing: Der FC Wiesing stellt ein Ansuchen für die Jugendförderung 2010 in der Höhe von € 750,-- . Das Ansuchen wird vom Gemeinderat einstimmig bei 1 Enthaltung (GR. Danzl Stefan wegen Befangenheit als ehem. Obmann) befürwortet.

GR. Lörgetbohrer Gerhard möchte grundsätzlich bei Vereinsförderungen mehr Transparenz. Es sollte so dargestellt sein, dass die Verwendung der Mittel ersichtlich ist. In der darauf folgenden kurzen Diskussion wird kein klarer Lösungsansatz erzielt, wobei aber in den Ansuchen üblicherweise die Verwendung der Mittel drinnen steht.

Achensee Bahn AG:

Es liegt ein Schreiben über das mittelfristige Investitionsprogramm von 2010 bis 2014 vor. Unter anderem finanziert die Gemeinde Eben € 31.000,--, die Gemeinde Jenbach € 20.689,-- und Achenkirch € 10.310. Für Buch und Wiesing sind jeweils € 2.840,-- vorgesehen.

GR. Lörgetbohrer Gerhard regt in diesem Zusammenhang an, dass der Nahverkehr forciert werden sollte. Der Bürgermeister sieht dies grundsätzlich auch so, gibt allerdings zu bedenken, dass solche Dinge auch zu bezahlen sind. Weiters wird auf den Bus mit der Achensee Region verwiesen, wo Fremdgäste unserer Gemeinde gratis fahren können. Die Gemeinde Wiesing ist aber bereits Mitglied beim Verkehrsverbund Tirol im Inntal und anteilig auch bei der Achensee-Linie beteiligt.

Beschluß:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Zuschuss in der Höhe von € 2.840,-- als Beitrag zum mittelfristigen Investitionsprogramm von 2010-2014.

Ein Ansuchen der Radfelder Spielgruppe „Fröschlein“ und des neuen Wiesinger Traktorvereines „Die Öligen“ wird abgelehnt.

Auszug aus dem GR-Sitzungsprotokoll vom 10.11.2010

Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche von Frau Motz Beatrix, Rofansiedlung 458, 6210 Wiesing, in Wohngebiet;

Es liegt ein Schreiben von Frau Motz Beatrix vor, in dem um Umwidmung einer Fläche von 53 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet angesucht wird. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben zur Kenntnis. Nach kurzer Beratschlagung erfolgt die Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 10.11.2010 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des gültigen Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche von ca. 53m² der Gst.-Nr. 1080 KG. Wiesing (Antragstellerin: Motz Beatrix, Rofansiedlung 458, 6210 Wiesing) nach den Bestimmungen der §§ 64, 67 und 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai zu genehmigen. Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche in Wohngebiet gemäß § 38 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) vor.

Ansuchen um Erwerb einer Grundfläche von Fam. Staudacher, Rofansiedlung 497, 6210 Wiesing , zur Errichtung eines PKW-Stellplatzes;

Die Fam. Staudacher hat ein Ansuchen gestellt, ca. 3-4m² aus dem öffentlichen Gut für die Errichtung eines überdachten PKW-Stellplatzes zu erwerben. Der Bauausschuss hat diesbezüglich eine Vorbegutachtung durchgeführt und ist zum Entschluss gekommen, dass dies für die Gemeinde nicht sinnvoll wäre, weil dadurch eine Engstelle entstehen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt das gestellte Ansuchen der Fam. Staudacher zum Grunderwerb einstimmig ab.

Festsetzung der Gemeindeabgaben (Gebühren und Hebesätze) für das Jahr 2011;

Die Gebühren und Hebesätze wurden im Finanzausschuss bereits vorbesprochen und durchgegangen. Der Bürgermeister erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde insbesondere bei Kanal- und Müllgebühren angehalten ist, kostendeckend zu wirtschaften. Ist dies nicht der Fall, so werden in diesem Bereich Bedarfszuweisungen nicht in der vollen Höhe zur Auszahlung gebracht. Insbesondere wurde bei den Müllgebühren eine Unterdeckung von 21,76 % festgestellt. Diese genaue Feststellung konnte erst aufgrund einer detaillierten

Arbeitszeiterfassung für den Müllbereich gemacht werden. Auf Grund dieser Situation ist insbesondere in diesem Bereich nachzuziehen.

GR. Untermair möchte, dass in einer Aussendung, die vom Überprüfungsausschuss angeregte Änderung der Hundesteuer der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht werden sollte.

Anmerkung: Bei Anmeldung eines Hundes ab dem Monat Mai wird der aliquote Jahres-Teilbetrag verrechnet.

Der Bürgermeister spricht auch die Friedhofsgebühren an, die in den letzten 10 Jahren seit deren Einführung nicht erhöht wurden, nunmehr aber eine entsprechende Preisanpassung erfolgen wird. Weiters soll auch der Passus in die Friedhofsgebührenordnung für Gräber mit einer Übergröße (3-Fach-Gräber) eingefügt werden.

Diese Themen wurden inhaltlich auch im Finanzausschuss vorbesprochen. Es wurden keine weiteren Anregungen bzw. Einwendungen zu den vorgeschlagenen Gebühren, bei denen man sich grundsätzlich an die Indexsteigerung des letzten Jahres gehalten hat, vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt auch vor, die laufenden und einmaligen Gebühren für Kanal nach den vorgeschlagenen Tarifen des Landes zu gestalten. Dazu werden keine Feststellungen bzw. Einwendungen getroffen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Gebühren, Steuern und Hebesätze einstimmig:

Vergnügungssteuer	gem. § 17 Abs.4,3,1 VSTG 59	
Grundsteuer	500 % v.H.d. Messbetrages	einstimmig
Hundesteuer	€ 55,- pro Jahr und 50 % Zuschlag für jeden weiteren Hund pro Haushalt	einstimmig
Ankündigungssteuer	€ 3,20 bzw. 4,20 (nach Größe)	einstimmig
Erschließungsbeitrag	€ 3,10 (3,82 % v. Kostenfaktor) nach Tiroler Verkehrsaufschließungsabgaben-Gesetz (TVAAG)	einstimmig
Wasseranschlussgebühren	€ 1,76/m ³ (+10% MWSt.) = 1,93/m ³ umbautem Raum nach TVAAG	einstimmig
Wasserbenützungsgebühren	€ 0,45/m ³ (+10% MWSt.) = 0,50/m ³ Verbrauch	einstimmig
Kanalanschlussgebühren	Grundgebühr/Objekt: € 1.079,- €3,47m ³ (+10% MWSt.) = € 3,81 /m ³ umb. Raum nach TVAAG	einstimmig
Kanalbenützungsgebühren	€ 1,76 (+10% MWSt.) = 1,93/m ³ Verbrauch	einstimmig
Müllabfuhrgebühren	€ 4,30 pro 60 l Sack € 6,30 pro 90 kg Kübel € 57,50 pro Container (800 Liter) Grundgebühr für die ersten zwei Personen € 16,- für jede weitere Person € 8,- Biosäcke: 15 l Sack € 1,30	einstimmig

	10 l Sack € 0,90 8 l Sack € 0,75 Biomüll nach Haushaltsgröße 1 Person € 15,-- 2 Personen € 19,-- 3 Personen € 22,-- 4 Personen € 25,--	
Waldweideübertrieb	€ 23,-- pro Stück Großvieh (bis 1 Jahr – 3 Stück) (1-2 Jahre – 2 Stück)	einstimmig
Kindergartengebühr	€ 29,-- pro Kind (monatlich) € 18,-- für jedes weitere Kind aus der gleichen Familie	einstimmig
Friedhofsgebühren/Jahr	€ 25,-- für Einzelgrab € 40,-- für Doppelgrab, Familiengrab und Urnennische € 60,-- für Dreifachgrab	einstimmig
Saalbenutzungsgebühr	Einheimische Auswärtige	einstimmig
	Saal € 76,-- € 155,--	
	Schank € 43,-- € 90,--	
	Küche € 43,-- € 90,--	
	Bar € 120,-- € 240,--	
	Zuschlag bei Heizungsbenutzung € 42,--	einstimmig
Kunststoffmülltonne 90L	€ 32,-- (richtet sich nach Einkaufspreis)	einstimmig
Hausnummer	€ 20,--	einstimmig
Hundemarke	€ 2,90 (richtet sich nach Einkaufspreis)	einstimmig
Erde pro m ³	€ 9,--	einstimmig
Traktorstunde – kl. Traktor	€ 15,--	einstimmig
Traktorstunde – gr. Traktor	€ 24,--	einstimmig
Anhänger Verleih pro Std.	€ 12,10	einstimmig
Verdienstentgang FW Kurs (Lehrling/Tag)	€ 36,--	einstimmig
Verdienstentgang FW Kurs (alle anderen)	€ 73,--	einstimmig
Sperrmüllentsorgung pro m ³ Mindestabgabemenge	€ 23,-- € 3,--	einstimmig
Arbeitsstunde pro Mann	€ 26,--	einstimmig

Ansuchen des FC-Wiesing bezüglich Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erweiterung des bestehenden Sportplatzes;

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des FC-Wiesing, in dem um Erweiterung des Sportplatzes als kommissionierungsfähiger Platz für Meisterschaftsspiele angesucht wird. Es ist auch der Obmann des FC-Wiesing - Herr Schiestl Stefan – anwesend. Dieser informiert den Gemeinderat kurz über die Normen von Sportplätzen für den Meisterschaftsbetrieb, die er über den Tiroler Fußballverband eingeholt hat. Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass eine zukünftige Erweiterung bzw. Vergrößerung auf jeden Fall nach diesen Normen durchzuführen ist. Auch der Gemeinderat ist dieser Meinung. Nach einem positiven Grundsatzbeschluss sind die betroffenen Grundstückseigentümer zu befragen. Dann ist eine Kostenermittlung durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich einstimmig, dass der Fußballplatz in der Weise ausgebaut werden sollte, dass eine meisterschaftstaugliche und normgerechte Anlage entsteht. Es ist allerdings zuerst das Einverständnis der Grundeigentümer erforderlich. Danach können erst die weiteren Schritte (Planung, Finanzierung, etc.) gesetzt werden.